

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Regina Kittler (LINKE)

vom 20. Oktober 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2015) und **Antwort**

Wie sicher sind die personenbezogenen Daten von Eltern, Schüler/-innen und allen Beschäftigten an den Schulen im Zusammenhang mit dem Auslaufen der dezentralen und der Installation der angestrebten zentralen IT-Lösung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche zentralen Konzepte plant der Senat für die Gewährleistung der IT-Sicherheit an den Schulen?

Zu 1.: Die Steigerung und Unterstützung der IT-Sicherheit an den Berliner Schulen wird aktuell über folgende zentrale Maßnahmen realisiert:

a) Mit dem zentralen Lösungsansatz für die IT-Infrastruktur werden Daten nicht mehr dezentral in den Räumen der Schulstandorte bearbeitet und abgelegt, sondern über eine sichere Ende-zu-Ende-Verschlüsselung im zentralen Rechenzentrum des IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) gespeichert und dort von den Clients der Schulen bearbeitet.

b) Die Schulen werden in den zwölf Regionen durch die regionalen Datenschutzbeauftragten und die regionalen Sicherheitsbeauftragten unterstützt.

c) Von den regionalen Sicherheitsbeauftragten wurde das Sicherheitshandbuch aktualisiert und in der Version 2.0 den Schulen zur Verfügung gestellt.

2. Wie garantiert der Senat, dass die Schulen eine aktuelle und benutzbare IT zur Verfügung gestellt bekommen?

Zu 2.: Die Verwaltungen der Schulen werden über das Projekt eGovernment@School mit IT-Arbeitsplätzen ausgestattet, die dem Standard des Landes Berlin entsprechen. Mit Erreichung der Abschreibungsfrist und in Störungsfällen findet der Austausch bzw. eine Instandsetzung dieser Geräte statt.

3. Wie garantiert der Senat, dass die Software auf den Rechnern der Verwaltungen/Leitungen in den Schulen kein Sicherheitsrisiko darstellt?

Zu 3.: Mit der zentralen IT-Infrastruktur erfolgt die Installation von Software zentral auf den Terminalservern des Rechenzentrums und nicht mehr auf den Arbeitsplatzrechnern der Schulen.

Neue Software wird erst nach umfangreichen Tests zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz zentral installiert werden.

Programme, die bisher unbemerkt oder ohne Kenntnis der Konsequenzen bzgl. der IT- und Datensicherheit in den Schulen installiert wurden, finden nun keine Berücksichtigung mehr.

4. Nach welchem Schlüssel werden den einzelnen Schulen die Mittel bzw. Stunden zugeschrieben, um die Sicherheit der Daten in den Verwaltungen der Berliner Schulen zu gewährleisten?

Zu 4.: Die regionalen Datenschutz- und Sicherheitsbeauftragten unterstützen die Schulen pauschal nach Bedarf ohne eine Schlüsselauflage. Mit Einführung der zentralen IT-Infrastruktur wird die Sicherheit der Daten zusätzlich erhöht, da die Daten dann im zentralen Rechenzentrum verarbeitet, gespeichert und gesichert werden.

Der technische Aufwand zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz wird sich durch Einführung der zentralen IT-Infrastruktur wesentlich verringern, somit ist nicht mehr wie bisher zusätzlicher Aufwand durch Mitarbeiter/innen der Verwaltung oder engagierte Lehrerkollegeninnen und Lehrerkollegen zu leisten.

5. Sollten externe Anbieter oder einzelne externe Fachkräfte einbezogen werden: Nach welchen Kriterien werden diese ausgewählt? Wie wird die Sicherheit der Daten gewährleistet?

Zu 5.: Die regionalen Datenschutz- und Sicherheitsbeauftragten sind Beschäftigte der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und werden über ein Auswahlverfahren ausgewählt.

Die Prozesse, in die externe Fachkräfte eingebunden sind, werden von den regionalen Datenschutz- und Sicherheitsbeauftragten begleitet und datenschutzrechtlich bewertet. Verschwiegenheitsvereinbarungen und Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung werden unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten abgeschlossen.

6. In wie vielen Schulen insgesamt gab es bisher keine Umstellung des Betriebssystems auf aktuell vom Hersteller unterstützte Betriebssysteme (sollten nicht mehr offiziell unterstützte Betriebssysteme in den Schulverwaltungen genutzt werden – z.B. Windows XP – bitte nach Bezirken und Schulart aufschlüsseln)?

Zu 6.: In folgenden Schulen ist die Umstellung noch nicht vollständig erfolgt:

BezirkNr	Region	Schulart	Schulart_Text	Anzahl
01	Mitte	B	Oberstufenzentrum (OSZ)	1
		G	Grundschule	1
		S	Förderschwerp. "Lernen"	1
		Y	Gymnasium	1
03	Pankow	A	Abend-Gymnasium	1
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	G	Grundschule	1
		K	Integrierte Sekundarschule (ISS)	2
		S	Förderschwerp. "Geistige Entwicklung"	1
		Y	Gymnasium	2
05	Spandau	B	Oberstufenzentrum	1
		G	Grundschule	7
		K	Integrierte Sekundarschule	4
		S	Förderschwerp. "Lernen"	1
		Y	Gymnasium	3
06	Steglitz-Zehlendorf	B	Oberstufenzentrum	1
		G	Grundschule	3
		S	Förderschwerp. "Geistige Entwicklung"	1
		Y	Gymnasium	2
07	Tempelhof-Schöneberg	B	Oberstufenzentrum	1
08	Neukölln	B	Berufsschule mit sonderpäd. Aufgaben	1
			Oberstufenzentrum	1
		S	Förderschwerp. "Lernen"	1
09	Treptow-Köpenick	G	Grundschule	1
10	Marzahn-Hellersdorf	G	Grundschule	2
		K	Integrierte Sekundarschule	1
11	Lichtenberg	G	Grundschule	1
12	Reinickendorf	G	Grundschule	1
		K	Integrierte Sekundarschule	1

Das heißt im Ergebnis, dass an 605 Schulen (93 %) die Umstellung erfolgt ist.

7. An wie vielen Schulen wurde in den Schulverwaltungen aktuelle Hardware in den vergangenen fünf Jahren installiert (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Anzahl und Art der Schulen sowie Anzahl der Geräte)?

Zu 7.: An nahezu allen Berliner Öffentlichen Schulen wurde aktuelle Hardware für die Verwaltungsbereiche geliefert. Dies geschah überwiegend im Rahmen der sog. vorläufigen Erstausrüstung. Hierbei erhielten die Schulen standardisierte Geräte, auch wenn die Schule noch nicht am Berliner-Schulintranet angeschlossen war.

Für die Zeit 2009 bis 2013 sind nur die zusammengefassten Zahlen vorhanden.

2009 bis 2013

Förderschule		Grundschule		Gymnasium		ISS		OSZ		sonstige	
Anzahl	Geräte	Anzahl	Geräte	Anzahl	Geräte	Anzahl	Geräte	Anzahl	Geräte	Anzahl	Geräte
64	236	342	1263	88	519	101	530	43	692	79	654

2013

Förderschule		Grundschule		Gymnasium		ISS		OSZ		sonstige	
Anzahl	Geräte	Anzahl	Geräte	Anzahl	Geräte	Anzahl	Geräte	Anzahl	Geräte	Anzahl	Geräte
0	0	14	40	1	6	3	18	0	0	1	165

2014

Förderschule		Grundschule		Gymnasium		ISS		OSZ		sonstige	
Anzahl	Geräte	Anzahl	Geräte	Anzahl	Geräte	Anzahl	Geräte	Anzahl	Geräte	Anzahl	Geräte
8	21	60	116	17	70	29	94	4	48	1	7

2015

Förderschule		Grundschule		Gymnasium		ISS		OSZ		sonstige	
Anzahl	Geräte	Anzahl	Geräte	Anzahl	Geräte	Anzahl	Geräte	Anzahl	Geräte	Anzahl	Geräte
16	56	97	315	36	177	35	196	7	47	1	17

8. In wie vielen Schulen steht die Aktualisierung der Hardware noch aus (bitte nach Bezirken und Schulart aufschlüsseln)?

Zu 8.: Die Hardware wird jeweils nach Abschreibungsende gegen eine Ersatzbeschaffung getauscht. Aufgrund der bekannten Projektverzögerungen wurde mit der Aktualisierung der Hardware erst in 2015 begonnen. Schulen, die noch keine eGovernment@School PC erhalten haben:

Region	Grundschule	ISS	Gymnasium	Förderschule	OSZ
01		1		1	
02	1				1
03					3
04	3	1		1	1
05				3	
06	4	1			
07					
08	1	1			
09				1	
10	1	1			
11	1				2
12					
	11	5		6	6

Insgesamt 28. D.h. umgekehrt, dass 621 Schulen (96 %) aktuelle Hardware über eGovernment@School erhalten haben.

9. Auf Grundlage welcher Planungen und finanzieller Zuweisungen erfolgen die ausstehenden Aktualisierungen (bitte aufschlüsseln nach Bezirken und Schularten)?

Zu 9.: Im Rahmen des regulären Abschreibungszyklus oder im Schadensfall erfolgt der Austausch der Hardware. Die Finanzierung erfolgt über die Maßnahmengruppe 31 (Verfahrensunabhängige IT).

10. Wie bewertet der Senat im Fazit die Sicherheit der personenbezogenen Daten von Eltern, Schüler/-innen und allen Beschäftigten an den Schulen im Zusammenhang mit dem Auslaufen der dezentralen und der Installation der angestrebten zentralen IT-Lösung?

Zu 10.: Mit der zentralen Terminalserver-Lösung werden die Daten in einem zentralen zertifizierten Rechenzentrum (Landesdienstleister ITDZ) verarbeitet, gespeichert und systematisch gesichert. Die Absicherung der Server durch jeweils aktuelle Firewall und Antivirensoftware erfolgt durch das professionelle Rechenzentrum. Der Sicherheitsstandard wird durch diese Lösung erhöht.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat auch bei dieser Lösung keinen direkten Zugriff auf die Schuldaten. Statistische Lieferungen usw. sind nach wie vor, von den Schulen zu veranlassen.

Berlin, den 29. Oktober 2015

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Nov. 2015)